

**ANTRAG AUF ERTEILUNG DER HEILPRAKTIKERERLAUBNIS
 BESCHRÄNKT AUF DAS GEBIET DER**

- PHYSIOTHERAPIE**
 PODOLOGIE

An das
 Landratsamt Haßberge
 FB 25.2 - Gesundheitsamt
 Am Herrenhof 1
 97437 Haßfurt

HINWEIS:

Die Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie berechtigt NICHT zur Ausübung der Osteopathie! Physiotherapeuten, die osteopathisch tätig sein wollen, müssen grundsätzlich die allgemeine Heilpraktikererlaubnis erwerben.

Name, Vorname (auch Geburtsname, falls abweichend)			
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Bei Antragsstellern ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Aufenthaltserlaubnis erteilt am: _____ durch: _____			
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Telefon	Mobiltelefon	Fax	E-Mail
Berufsbezeichnung(en)			
<input type="checkbox"/> Ich beabsichtige bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit im Landkreis Haßberge tätig zu werden.			
<input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt. <input type="checkbox"/> Ich habe bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt bei: <i>Behörde, Anschrift:</i>			
<input type="checkbox"/> Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft nicht gegen mich. <input type="checkbox"/> Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei: <i>Behörde, Anschrift:</i>			
Haben Sie bereits eine Approbation als Arzt/Ärztin nach § 3 Bundesärzteordnung oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs nach § 10 Bundesärzteordnung erhalten? (zur Abklärung des Anwendungsbereichs des Heilpraktikergesetzes) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Bitte wenden >>

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis (*wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes als Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet eines staatlich geregelten Heilhilfsberufes ungeeignet sind - bei Antragstellung nicht älter als drei Monate*)
- Behördliches Führungszeugnis der Belegart „O“ nach § 30 Abs. 5 BZRG (*bei Antragstellung nicht älter als drei Monate*)
- Nachweis über einen erfolgreichen Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen oder höherwertigen Schulabschluss
- Nachweis über den Abschluss eines gesetzlich geregelten Heilhilfsberufs

Ich wünsche die Ausstellung einer Schmuckurkunde (zusätzliche Kosten: 30,00 €)

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DSGVO) finden Sie auf dem Informationsblatt zur Datenverarbeitung in der FA II - Gesundheitsamt auf www.hassberge.de unter der Rubrik Heilpraktiker.

Ort, Datum

Unterschrift